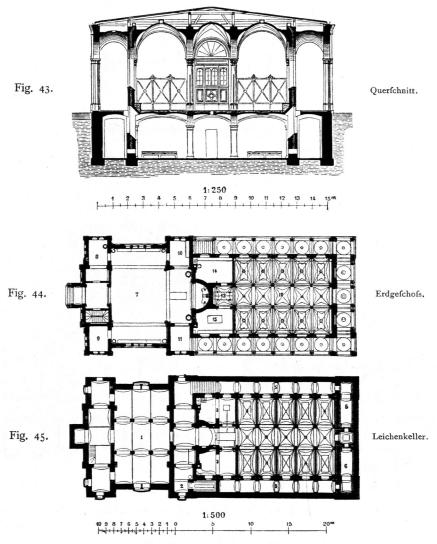
- 3) Die 1889 erbauten Leichenhallen auf dem neuen Friedhof zu Hannover (Arch.: Rowald; Fig. 41 u. 42³³) enthalten drei Arten von Leichenräumen:
 - a) folche für nichtinfektiöse Leichen;
 - b) folche für verdächtige Leichen, und
 - c) gesonderte Kammern für infektiöse Leichen.

Die beiden unter a angeführten Leichenfäle find fünfachlig, diejenigen unter b zweiachlig; die Kammern für die infektiösen Leichen sind über den vorderen Halleneingängen gelegen. Das



Kapelle und Leichenhallen auf dem Friedhofe der Georgengemeinde zu Charlottenburg 34).

Arch.: Erdmann.

Sezierzimmer, das Ankleidezimmer für den Arzt und der Geräteraum sind am freien Ende der einen Halle (im Plane links) angeordnet.

In den Leichenräumen find zum Zweck ihrer Lüftung über dem Fussboden Kanalöffnungen, mit Drahtgeflecht bedeckt, vorgesehen. Zu demselben Zwecke dienen auch die ringförmigen Schlussteine der mittleren Kreuzgewölbe, mit welchen die Schlote im Dache im Zusammenhang stehen. — Die Kosten der beiden Leichenhallen (ausschl. Kapelle) betrugen 62 000 Mark.